

# MERKBLATT ZUR ANERKENNUNG VON AUSLANDSLEISTUNGEN

! Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Sie die Veranstaltungen, die Sie aus dem Ausland anrechnen lassen möchten, noch nicht in Mannheim belegt haben.

## **Vor dem Auslandsaufenthalt:**

- Sprechen Sie die Kurse, die Sie an Ihrer Gastuniversität belegen und im Anschluss für Ihr Studium anrechnen lassen möchten, immer mit den zuständigen Personen in Mannheim ab. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Kontaktinformationen finden Sie auf der Internetseite des Dekanats:

[International – Von Mannheim ins Ausland – Kurswahl und Anerkennung](#)

➔ Allgemein gilt: Interdisziplinäre Kurse (IKW-Modul), Unternehmensethik und Mobilitätsmodul werden an zentraler Stelle (Dekanat) geprüft. Kurse in Fachmodulen werden von den FachvertreterInnen Anerkennung (Fachbereich) geprüft.

- Bringen Sie ein aktuelles Transcript of Records (vom Express-Schalter) zur Kursabsprache mit, um sicherzustellen, welche Veranstaltungen Sie im Rahmen Ihres Studiums noch benötigen.
- Füllen Sie Seite 1 des Formulars zur Anrechnung von Auslandsleistungen für Ihren Studiengang aus und lassen Sie die Kurse von den jeweiligen Ansprechpersonen gegenzeichnen. Bei Unklarheiten bezüglich genauer Bezeichnungen der Module lassen Sie die entsprechenden Felder bitte frei!

➔ Achtung! Wenn Sie ins europäische Ausland gehen und ERASMUS-Förderung beziehen, sind hierfür zusätzliche Formulare (ERASMUS Learning Agreement) notwendig, die die Anrechnungsvereinbarung ergänzen.

## **Während des Auslandsaufenthalts:**

- Sollten sich vor Ort Änderungen bezüglich der Kurse ergeben, die Sie sich in Mannheim anrechnen lassen möchten, sprechen Sie die neuen Kurse bitte immer mit den entsprechenden Kontaktpersonen per E-Mail ab.

### **Nach dem Auslandsaufenthalt:**

- Füllen Sie den finalen Anerkennungsantrag (ab S. 2 des Formulars) in Absprache mit den entsprechenden FachvertreterInnen Anerkennung vollständig aus. Tragen Sie nur die Kurse ein, die Sie sich für Ihr Studium anrechnen lassen möchten.
  - Sollte sich Ihre Kurswahl vor Ort verändert haben, so dass die belegten Kurse nicht mehr mit den auf Seite 1 des Antrags festgehaltenen übereinstimmen, dann lassen Sie die ergänzten Kurse, die anerkannt werden sollen, von den jeweils zuständigen Ansprechpersonen gegenzeichnen.
  - Sollte es während Ihres Auslandsaufenthalts zu keinen Kursänderungen gekommen sein, dann geht es auf Seite zwei nur noch um die Bestätigung, dass auf Seite 1 abgezeichnete Kurse belegt wurden und anerkannt werden sollen. In dem Fall müssen Sie nicht mehr mit unterschiedlichen Personen Rücksprache halten, sondern können alle Unterschriften bei den AuslandskoordinatorInnen der Fakultät einholen (Dekanat).
- Bringen Sie zur finalen Bestätigung Ihrer Veranstaltung durch die FachvertreterInnen der Fachbereiche oder die AuslandskoordinatorInnen am Dekanat das Transcript of Records Ihrer Gastuniversität sowie die Bestätigung über die Abgabe Ihres Erfahrungsberichts (AAA) mit.
- Geben Sie den vollständigen Antrag auf Anerkennung zusammen mit dem Transcript of Records der Gastuniversität und der Bestätigung der Abgabe des Erfahrungsberichts beim Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) ab. Die Anerkennung der Studienleistungen erfolgt durch den ZPA und die anschließende Notenverbuchung im Studienbüro. Sie sehen die anerkannten Leistungen in Ihrem Notenspiegel in der Regel 6-8 Wochen nach Abgabe des Antrags auf Anerkennung. Bitte sehen Sie in diesem Zeitraum von Nachfragen ab.